

Nachruf

Mit großer Anteilnahme nehmen wir Abschied von
unserem Ehrenbürger Herrn

Werner Risch

Er hat stets seine ganze Kraft für das Wohl der
Gemeinde Niepars und deren Bürger eingesetzt.
In den Herzen der Einwohner wird er für immer
weiterleben.

Wir werden ihm ein ehrendes und bleibendes
Gedenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie.

Im Namen der Gemeindevertretung

Bärbel Schilling

Bürgermeisterin

Informationen für die Bürger der Gemeinde Niepars

Einwohnerversammlung der Gemeinde

Am 19. Mai fand in der Aula der Schule eine Einwohnerversammlung zum Thema „Unterbringung von Asylbewerbern/ Willkommenskultur in der Gemeinde“ statt.

Der Ausgangspunkt für diese Diskussionsrunde war das Angebot eines privaten Wohnblockeigentümers an den Landkreis.

Er stellt die 24 Wohneinheiten (ca. 100 Unterkünfte) in der Friedensstraße 10a, b /11a, b an den Landkreis zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung.

Daraufhin hat sich der Landkreis mit der Gemeinde in Verbindung gesetzt und um das gemeindliche Einvernehmen gebeten.

Die Gemeindevertretung hatte sich auf der Sitzung (öffentlicher Teil) am 9. April 2015 dazu positioniert.

Der Beschluss lautete: Wir befürworten die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern in Wohnungen einzelner Ortschaften der Gemeinde, lehnen aber die Unterbringung in den Wohnblocks der Friedensstraße 10 und 11 ab. Wir sind der Meinung, dass die Integration der Flüchtlinge in dezentraler Unterbringung besser gelingt.

Nun zu den Fakten des Abends:

Als Gesprächspartner waren zugegen:

Frau Schröter – Stellvertreterin des Landrates

Frau Gleisberg – Fachbereich Soziales

Frau Dr. Vogt - Nachbarschaftstreffen Barth

Frau Carstens- Redlin – Nachbarschaftstreffen Barth

Herr Gibbels – Oberstaatsanwalt

Herr Forchhammer – leitender Verwaltungsbeamter – Gesprächsleitung

Das Interesse der Einwohner war groß (248 Bürgerinnen und Bürger), die Diskussion war interessant und rege, die Argumente vielfältig.

Aussagen der Kreisverwaltung: Frau Schröter / Frau Gleisberg:

- Das Land zahlt die gesamten Kosten der Unterkunft und der Verpflegung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Schließt auch die Investitionen für den Umbau der Wohneinheiten ein).
- Das Land legt die Kriterien für die Unterbringung der Asylbewerber fest.

(ab 100 Personen = Gemeinschaftsunterkunft = zentrale Unterkunft, Belegung zu 75-80%,-Erfahrungswerte)

bedeutet, dass von Montag bis Freitag täglich 2 Betreuerstellen a. 7 Stunden zur Verfügung stehen, darüber hinaus ein nächtlicher Wachdienst, auch am Wochenende und an Feiertagen)

dezentrale Unterkunft= weniger als 100 Asylbewerberplätze, kann im gleichen Gebäude, oder verteilt in den Orten erfolgen, die Kosten trägt auch das Land,

Organisation der Betreuung liegt in der Hand der Gemeinde (für 10 Asylbewerber 1 Betreuungsstunde am Tag), kein Wachdienst

- Die Verweildauer der Asylbewerber liegt in der Regel zwischen 14 Tagen und 1 Jahr.
- Das Land fordert eine intakte Infrastruktur für die Unterbringung der Asylbewerber (Kita, Schule, medizinische Grundversorgung, Einkaufsmöglichkeit)
- In beiden Fällen wird um die Mitarbeit von Ehrenamtskräften aus der Gemeinde oder dem Umfeld gebeten, die bei der Integration der Flüchtlinge unterstützend mitwirken. (Kindernachmittag, Kaffeetafel für Groß und Klein, Sprachkurse, Begleitung zu Ämtern u. ä.).
- Asylanträge sollen innerhalb von 3 Monaten bearbeitet werden. Wer ein Aufenthaltsrecht bekommt, fällt in die Versorgung des Jobcenters (sie erhalten einen Leistungsbezug, können auf Arbeitssuche und eigene Wohnungssuche gehen - Erfahrungen zeigen, dass die meisten Bürger in die großen Städte abwandern), Asylbewerber, deren Anträge abgelehnt werden, werden ausgewiesen.
- Es können in demselben Gebäude, egal ob es sich um eine zentrale oder dezentrale Unterbringung handelt, Flüchtlinge verschiedener Nationen einquartiert werden.
- Ist ein Mietvertrag zwischen dem Wohnungseigentümer und dem Kreis geschlossen, können über mehrere Jahre Zuweisungen vom Land erfolgen.
Die Dauer richtet sich nach den vorgenommenen Investitionen, die vom Land erbracht wurden.
- Vom Abschluss eines Mietvertrages bis zur Unterbringung von Asylbewerbern vergeht in der Regel 1 Jahr.

- Bezugnehmend auf die Aussagen von Oberstaatsanwalt Herrn Gibbels sind die Rechtsverstöße durch die Unterbringung von Asylbewerbern lt. Statistik nicht angestiegen.

Diskussion:

- Kaum einer der Anwesenden hat die Unterbringung der Asylbewerber strikt abgelehnt.
- Bedenken zur Unterbringung der Asylsuchenden gab es hinsichtlich der Personenanzahl und des Standortes im Ortszentrum.
- Die dezentrale Unterbringung in verschiedenen Orten wurde weiter favorisiert.
- Weiterhin gab es Bedenken zur medizinischen Versorgung und zur Versorgung mit Kitaplätzen.
- Frau Dr. Vogt und Frau Carstens – Redlin gaben einen Einblick in ihre Ehrenamtsarbeit bei der Integration von Asylbewerbern in Barth.

Da dieses Informationsgespräch auch für die Mitglieder der Gemeindevertretung noch neue Fakten offen legte, wird diese Thematik in der nächsten Gemeindevertreterversammlung abermals auf der Tagesordnung stehen.

Herr Forchhammer, der leitender Verwaltungsbeamter, wurde beauftragt, die Möglichkeit einer Bürgerbefragung zu klären.

Der Aufruf an die Bürger, sich mit ihren Meinungen an die Gemeindevertreter zu wenden und ihre Probleme darzulegen, bleibt bestehen.

Ebenso bitten wir um die Meldung privaten, nicht genutzten Wohnraumes zur Unterbringung der Asylbewerber.

Ihre Bürgermeisterin

Bärbel Schilling